

Das Berliner Parlament



Abgeordnetenhaus **BERLIN**

Im Herzen von Berlin

Das Abgeordnetenhaus von Berlin, direkt an der Linie der ehemaligen Berliner Mauer gelegen, befindet sich heute im Zentrum der wieder vereinten Stadt. Gemeinsam mit dem Martin-Gropius-Bau, der Topographie des Terrors und dem Bundesrat bildet es einen spannungsreichen Kontrast zum Flair des modernen Potsdamer Platzes.

Kontakt

Abgeordnetenhaus von Berlin
Niederkirchnerstraße 5
10117 Berlin
Telefon: (030) 2325 0
Telefax: (030) 2325 2068
www.parlament-berlin.de

Verkehrsanbindungen

 Anhalter Bahnhof
   Bahnhof Potsdamer Platz
 M 29, M 41, M 48, M 85, 200

Öffnungszeiten

Montag-Freitag 9.00 – 18.00 Uhr
 Unser Haus ist barrierefrei.



Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Gäste,



Ich freue mich sehr über Ihr Interesse an der „Herzkammer der Demokratie“ in Berlin, dem Sitz unseres Parlaments.

Hier greifen die gewählten Abgeordneten Ihre Anliegen und Forderungen auf, tragen die Konflikte aus, die aus der Stadtgesellschaft an sie herangetragen werden, streiten

darüber mit Argumenten und Emotionen, suchen die richtigen Lösungen und finden häufig dazu passende Kompromisse.

Der Prozess der Gesetzgebung findet in einem klar geregelten Verfahren statt, dessen Ablauf Sie live und vor Ort als Beobachter in den Plenarsitzungen und den Sitzungen der Ausschüsse genauso wie als Onlineübertragung verfolgen können.

Der Gesetzgeber, in unserem Fall das Berliner Abgeordnetenhaus, kann nur dann von den Bürgerinnen und Bürgern erwarten, dass sie den gesetzlichen Vorgaben Folge leisten, wenn sie darauf vertrauen können, dass ihre Repräsentanten in einem ordnungsgemäßen Verfahren gewählt und die Gesetze in einem regelkonformen Verfahren beschlossen worden sind.

Für das Verständnis dieser Regeln und Verfahren, wie auch für Ihre Teilnahme und Teilhabe daran, finden Sie in dieser Broschüre viele hilfreiche Erklärungen und Hinweise.

Die wechselvolle Geschichte des Gebäudes und seiner Nutzung können Sie in der Dauerausstellung und den öffentlichen Führungen erfahren.

Wir sind ein offenes Haus. Besuchen Sie uns!

Ihre

Cornelia Seibeld
Präsidentin des Abgeordnetenhauses
von Berlin

Ein Haus mit Geschichte

Das Gebäude des Preußischen Landtags, heute Sitz des Abgeordnetenhauses von Berlin, war oft Schauplatz von Auseinandersetzungen zwischen Demokratie und Diktatur.

1899 Einweihung des Abgeordnetenhauses als Tagungsort der Zweiten, der bürgerlichen Kammer des Preußischen Landtags, entworfen und gebaut vom Geheimen Baurat Friedrich Schulze.

1918 Ende des Ersten Weltkriegs: Die Monarchie wird abgeschafft. Der 1. Reichsrätekongress tagt im Abgeordnetenhaus und stellt die Weichen für die parlamentarische Demokratie als zukünftige Regierungsform für Deutschland. Als unmittelbare Reaktion darauf gründet die extreme Linke im Festsaal des Landtags die KPD.

1919–33 Weimarer Republik: Bereits 1932 wird durch den „Preußenschlag“ die demokratische Epoche Preußens jäh beendet.

1933 Letzte, bereits manipulierte Landtagswahlen: Die Nationalsozialisten werden stärkste Fraktion.

Mai 1933 Letzte Sitzung des Preußischen Landtags.

1934 Nach der endgültigen Auflösung des Preußischen Landtags wird das Gebäude in die Stiftung „Preußenhaus“ überführt. Im Juni wird im Plenarsaal der berühmte Volksgerichtshof gegründet.

1936–45 Der ehemalige Preußische Landtag wird als Offizierscasino genutzt, nachdem Hermann Göring das Gebäude zum „Haus der Flieger“ hat umbauen lassen.



Eröffnungssitzung des Reichsrätekongresses im Plenarsaal 1918

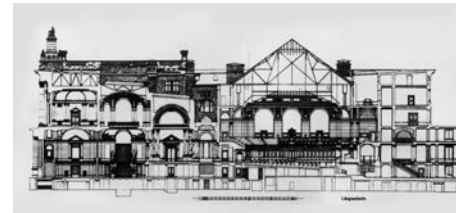
1945 Noch in den letzten Kriegstagen wird das Gebäude schwer beschädigt.

1949–53 Nachdem es auf Befehl der Sowjetischen Militäradministration wieder instand gesetzt worden ist, wird es Sitz der ersten DDR-Regierung.

1960 Umbau des Parlamentsgebäudes zum ständigen Sitz der Staatlichen Plankommission. Abhörstandort des Ministeriums für Staatssicherheit („Stasi“).

1990 Kurz nach der Wiedervereinigung beschließt das Abgeordnetenhaus einstimmig, seinen Sitz in den ehemaligen Preußischen Landtag zu verlegen.

1993 Parlamentspräsidentin Dr. Hanna-Renate Laurien eröffnet, nach einem Umbau in Rekordzeit, die erste Sitzung am neuen Ort.



Friedrich Schulze entwarf das Abgeordnetenhaus im Stil der italienischen Hochrenaissance

Ansicht um 1900



Demonstration 1918



Umbau zum „Haus der Flieger“



1936



Großraumbüro / DDR

Mauer



Spatenstich 1991



Die Präsidentin, das Präsidium, der Ältestenrat

Die Präsidentin leitet und koordiniert die Arbeit des Abgeordnetenhauses; die Gremien Präsidium und Ältestenrat – deren Vorsitzende sie ist – unterstützen sie dabei.

Spätestens sechs Wochen nach der Wahl muss das Parlament unter dem Vorsitz einer Alterspräsidentin bzw. eines Alterspräsidenten, d. h. des ältesten Mitglieds, zur konstituierenden Sitzung zusammenkommen, um die Präsidentin oder den Präsidenten, die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten und die Beisitzerinnen bzw. Beisitzer zu wählen und um sich eine Geschäftsordnung zu geben.

Die **Präsidentin** des Abgeordnetenhauses hat eine hervor gehobene Stellung. Ihr obliegen folgende Aufgaben:

- sie vereidigt den Regierenden Bürgermeister und die Mitglieder des Senats,
- sie führt die Geschäfte des Abgeordnetenhauses,
- sie übt Hausrecht und Polizeigewalt im Sitzungsgebäude aus,
- sie vertritt das Parlament nach außen,
- sie beruft die Sitzungen des Abgeordnetenhauses ein und führt deren Vorsitz,
- sie prüft alle für das Parlament bestimmten Vorlagen, Anträge und Anfragen,
- sie fertigt die beschlossenen Gesetze aus,
- sie ist die oberste Dienstherrin der Parlamentsverwaltung.



Vizepräsident
Dennis Buchner (SPD)



Vizepräsidentin
Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)



Die Präsidentin Cornelia Seibeld (CDU) leitet die Plenarsitzung

Zum **Präsidium** gehören neben der Präsidentin auch eine Vizepräsidentin und ein Vizepräsident sowie mehrere Beisitzerinnen und Beisitzer, die auf Vorschlag der Fraktionen vom Abgeordnetenhaus gewählt werden. Das Präsidium beschließt in allen inneren Angelegenheiten des Abgeordnetenhauses, soweit sie nicht der Präsidentin vorbehalten sind.

Der **Ältestenrat** hat die Aufgabe, die Präsidentin bei der Führung der Geschäfte, insbesondere bei der Vorbereitung der Plenarsitzungen, zu unterstützen.

Mitglieder sind neben der Präsidentin und ihrer Stellvertretung nicht unbedingt die ältesten Parlamentsmitglieder, sondern Mitglieder der Fraktionsvorstände und Abgeordnete mit großer Erfahrung, z. B. die Parlamentarischen Geschäftsführer.

Der Ältestenrat tagt jeden Dienstag vor den Plenarsitzungen. Er ist im Normalfall kein Beschlussorgan, sondern gibt lediglich Empfehlungen an das Plenum. Da an diesen Vereinbarungen jedoch Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen beteiligt sind, werden sie in der Regel vom Parlament akzeptiert.

Der Ältestenrat fungiert auch als Schlichtungsinstanz zwischen den Fraktionen: Im Falle von Streitigkeiten sucht er nach Verständigung und Ausgleich.

Das Plenum

Das Plenum oder die Plenarsitzung ist die Vollversammlung aller Abgeordneten.

In der Regel finden die Plenarsitzungen alle zwei Wochen jeweils am Donnerstag statt. Sie beginnen um 10.00 Uhr; wenn der Haushalt des Landes Berlin auf der Tagesordnung steht, kommt das Parlament schon früher zusammen. Zu den wichtigsten Aufgaben des Parlaments gehören die Gesetzgebung, die Festlegung des Haushalts sowie die Wahl und Kontrolle der Regierung (Senat). Alles findet maßgeblich im Plenum statt.

Nach der Plenumseröffnung durch die Präsidentin findet in der Regel die **Aktuelle Stunde** zu einem Thema von allgemeinem Interesse statt. Das Thema wird von einer Fraktion oder von mindestens zehn Mitgliedern des Abgeordnetenhauses beantragt. Stehen mehrere Themen zur Wahl, entscheidet das Parlament.



Plenarsitzungen sind für alle interessierten Besucherinnen und Besucher öffentlich. Anmeldungen nimmt der Besucherdienst gerne entgegen:
Tel. (030) 2325 1064 oder im Internet: www.parlament-berlin.de unter > Service

Im Anschluss an die Aktuelle Stunde findet die **Fragestunde** statt. Jedes Mitglied des Abgeordnetenhauses ist berechtigt, ohne vorherige schriftliche Einreichung, eine mündliche Spontane Anfrage an den Senat zu stellen. Die Frage muss ohne Begründung gestellt werden; sie muss kurz gefasst und von allgemeinem Interesse sein sowie eine kurze Beantwortung ermöglichen. Danach folgen die sog. „Prioritäten“, d. h. Vorgänge, die die Fraktionen an diesem Sitzungstag besonders hervorheben wollen.

Im Anschluss beginnen die **ersten** oder **zweiten Lesungen** von Gesetzesvorlagen bzw. Gesetzesanträgen. Gesetzesvorlagen kommen von der Regierung, Gesetzesanträge werden aus dem Parlament eingereicht.

Mit **Anträgen** versucht das Parlament, den Berliner Senat zu einem bestimmten Handeln zu veranlassen. Ebenso kann der Senat **Vorlagen zur Beschlussfassung** einreichen, wenn er ein bestimmtes Thema für entscheidungsbedürftig erachtet. Über diese Anträge bzw. Vorlagen wird in den Ausschüssen beraten und im Plenum entschieden.

Herausragende Bedeutung haben die **Haushaltsberatungen**. Nach wochenlangen Beratungen in den Fachausschüssen und im Hauptausschuss des Parlaments wird der Entwurf des Senats für den Landeshaushalt im Plenum behandelt und beschlossen.



Die Plenarsitzung kann mit dem „Liveticker“ oder per Livestream auf www.parlament-berlin.de verfolgt werden

Die Abgeordneten

Die Verfassung von Berlin räumt den Abgeordneten, also der Legislative, eine starke Position gegenüber dem Senat – der Exekutive – ein, um sicherzustellen, dass die gesetzgebende Gewalt gegenüber der ausführenden Gewalt auch ihre Kontrollfunktion effektiv ausüben kann.

Viele Jahrzehnte lang verstand sich das Abgeordnetenhaus als „Teilzeitparlament“. Inzwischen hat sich aber die Auffassung durchgesetzt, dass die Aufgaben aufgrund von Zahl und Umfang nicht mehr nebenbei wahrgenommen werden können. Berufstätigkeit oder Ausbildung neben dem Mandat sind allerdings weiterhin möglich. Das Abgeordnetenhaus versteht sich jetzt als „Hauptzeitparlament“. Bestimmte berufliche Funktionen im öffentlichen Dienst sind jedoch mit der Mandatsausübung unvereinbar und müssen daher niedergelegt werden bzw. ruhen.

Die wichtigsten **Aufgaben** der Abgeordneten sind:

- Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten,
- Gesetzgebung für das Land Berlin,
- Verabschiedung des Haushaltsgesetzes,
- Kontrolle der Regierung,
- Wahl der Präsidentinnen bzw. Präsidenten der obersten Landesgerichte und des Rechnungshofes, der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes und der oder des Datenschutzbeauftragten.



Gerade für die Kontrolle der Regierung stehen den Abgeordneten verschiedene Instrumente zur Verfügung:

- Schriftliche Anfragen, die alle Abgeordneten an den Senat stellen können,
- Spontane Anfragen im Plenum,
- Arbeit in den Ausschüssen.

Auf die **Unabhängigkeit** der Abgeordneten legt die Verfassung von Berlin großen Wert, indem sie Schutzrechte wie

- Immunität (Strafverfolgung erst nach Zustimmung des Parlaments möglich),
- Indemnität (keine gerichtliche Verfolgung wegen Äußerungen oder Abstimmungen in Ausübung des Mandates) und
- Zeugnisverweigerungsrecht für Abgeordnete

ausdrücklich festhält.

Um die Unabhängigkeit der Abgeordneten zu sichern, erhalten sie eine Entschädigung, eine sogenannte **Diät**, für ihre Tätigkeit. Ohne solche Diäten könnten nur Personen mit Vermögen oder hohem Einkommen ein Mandat wahrnehmen.

Die Wahl, die Stellung und die Rechte und Pflichten der Abgeordneten sind ausführlich gesetzlich festgehalten: in der Verfassung von Berlin, im Landeswahlgesetz und im Landesabgeordnetengesetz. Ergänzende Regelungen trifft die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses.

Die Fraktionen

Die Fraktionen bilden das politische „Rückgrat“ des Parlaments und machen eine effiziente parlamentarische Arbeit erst möglich.

FRAKTIONSBILDUNG

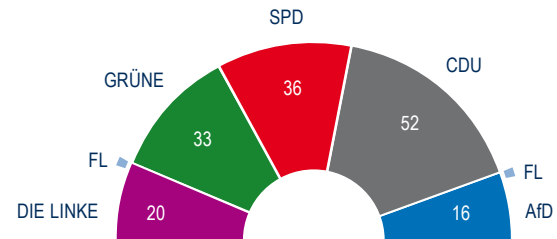
Bei der Vielfalt der anstehenden politischen Aufgaben im Parlament wären die einzelnen Abgeordneten überfordert, wenn sie sich in alle Zusammenhänge selbst einarbeiten müssten. Deshalb schließen sich Abgeordnete, die der gleichen Partei angehören, zu einer Fraktion (= Teil eines Ganzen) zusammen. Dabei muss eine Fraktion aus einer gesetzlich festgelegten Mindestanzahl von Abgeordneten bestehen (sieben Abgeordnete). Diese und alle weiteren rechtlichen Bestimmungen regeln die Geschäftsordnung des Parlaments und das Fraktionsgesetz.

FRAKTIONSVORSTAND

Die Mitglieder einer Fraktion wählen einen Vorstand aus ihrer Mitte: die Fraktionsvorsitzende oder den Fraktionsvorsitzenden, die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und die Parlamentarische Geschäftsführerin oder den Parlamentarischen Geschäftsführer. Der Fraktionsvorstand bereitet jeweils die Fraktionssitzungen vor.

ARBEIT DER FRAKTION

In der Fraktion wird die Grundrichtung der parlamentarischen Arbeit einer Partei festgelegt, werden politische Initiativen gestartet und die Anträge und Gesetzentwürfe erarbeitet, die ins Parlament eingebracht werden sollen. In den Fraktionssitzungen werden die verschiedenen Standpunkte zu den anstehenden Problemen diskutiert. Anschließend wird durch Fraktionsbeschluss eine gemeinsame Haltung festgelegt, die dann je nach Thema von den einzelnen Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern nach außen vertreten wird. Die Fraktionen haben durch ihre Vertreterinnen und Vertreter auch immer Kontakt zum Präsidium, zum Ältestenrat und zu den Ausschüssen, aber auch zu Gruppen und Institutionen außerhalb des Parlaments.



Sitzordnung im Plenarsaal mit insgesamt 159 Abgeordneten, davon 2 Abgeordnete fraktionslos (FL)

VERFASSUNG VON BERLIN, ARTIKEL 40

„(1) Eine Vereinigung von mindestens fünf vom Hundert der verfassungsmäßigen Mindestzahl der Abgeordneten bildet eine Fraktion. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.“

„(2) Fraktionen nehmen unmittelbar Verfassungsaufgaben wahr, indem sie mit eigenen Rechten und Pflichten als selbständige und unabhängige Gliederungen der Volksvertretung an deren Arbeit mitwirken und die parlamentarische Willensbildung unterstützen. Insofern haben sie Anspruch auf angemessene Ausstattung. Das Nähere über die Rechtsstellung und Organisation sowie die Rechte und Pflichten der Fraktionen werden durch Gesetz bestimmt.“

DIE FRAKTIONEN DES ABGEORDNETENHAUSES VON BERLIN

CDU
Telefon (030) 2325 2115
mail@cdu-fraktion.berlin.de
www.cdu-fraktion.berlin.de
Vorsitzender: Dirk Stettner

LINKE
Telefon (030) 2325 2510
kontakt@linksfraktion.berlin
www.linksfraktion-berlin.de
Vorsitzende: Anne Helm
und Tobias Schulze

SPD
Telefon (030) 2325 2222
spd-fraktion@spd.parlament-berlin.de
www.spdfraktion-berlin.de
Vorsitzender: Raed Saleh

AfD
Telefon (030) 2325 2623
info@afd-fraktion.berlin
www.afd-fraktion.berlin
Vorsitzende: Dr. Kristin Brinker

GRÜNE
Telefon (030) 2325 2400
gruene@gruene-fraktion.berlin
www.gruene-fraktion.berlin
Vorsitzende: Werner Graf
und Bettina Jarasch

Die Ausschüsse

Den „Kern“ der parlamentarischen Arbeit bilden die Ausschussberatungen, denn hier findet die eigentliche parlamentarische Sacharbeit statt.

Das Parlament setzt grundsätzlich zu jedem Geschäftsbereich des Senats einen Fachausschuss ein. Die Fraktionen entsenden Abgeordnete in die Ausschüsse, die mit dem jeweiligen Sachgebiet besonders vertraut sind. Die Ausschussmitglieder beraten über die Vorlagen und Anträge, die dem Ausschuss vom Plenum überwiesen wurden. In jedem einzelnen Fall gibt der jeweilige Ausschuss dem Plenum eine Beschlussempfehlung ab. Der Ausschuss kann aber auch aus eigener Initiative Themen seines Fachbereichs behandeln.

DIE STÄNDIGEN AUSSCHÜSSE IM BERLINER ABGEORDNETENHAUS DER 19. WP

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien

Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz

Ausschuss für Gesundheit und Pflege

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

Ausschuss für Integration, Frauen und Gleichstellung,
Vielfalt und Antidiskriminierung

Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung

Ausschuss für Mobilität und Verkehr

Ausschuss für Sport

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten,
Geschäftsordnung, Verbraucherschutz

Ausschuss für Verfassungsschutz

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

Hauptausschuss

Unterausschuss Beteiligungsmanagement
und -controlling

Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung
sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft

Unterausschuss Haushaltskontrolle

Unterausschuss Vermögensverwaltung

Petitionsausschuss

Der **Petitionsausschuss** ist ein „Anwalt für Bürgeranliegen“. Fühlen sich Bürgerinnen und Bürger von der Berliner Verwaltung ungerecht behandelt, können sie ohne großen bürokratischen Aufwand eine Beschwerde – auch online – an den Petitionsausschuss richten. Der Petitionsausschuss, dem Mitglieder aus allen Fraktionen angehören, geht dann diesen Vorwürfen nach. Er hat das Recht, die Tätigkeit von Behörden und Einrichtungen des Landes Berlin zu kontrollieren. Der Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen, unabhängig von ihrem Wohnsitz. Telefon: (030) 2325 1476. Formular zur Einreichung einer **Online-Petition** unter www.parlament-berlin.de.



Der Untersuchungsausschuss

Um Missstände, umstrittene Tatbestände oder politische Skandale aufzuklären, kann das Abgeordnetenhaus temporäre Untersuchungsausschüsse einsetzen.

Ein Untersuchungsausschuss wird nur für einen bestimmten Untersuchungsauftrag eingesetzt. In der politischen Auseinandersetzung beantragt meist die Opposition dieses scharfe Instrument. Sie will damit die Handlungsweise der Regierung in einem Bereich aufklären bzw. kontrollieren.

Das Parlament wählt eine Ausschussvorsitzende oder einen Ausschussvorsitzenden und die weiteren Ausschussmitglieder sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Alle Fraktionen müssen durch mindestens ein Mitglied im Ausschuss vertreten sein.

Der Untersuchungsausschuss kann Zeuginnen bzw. Zeugen und Sachverständige laden und Akten der Landesregierung anfordern.

Bis auf Ausnahmen sind die Sitzungen des Untersuchungsausschusses öffentlich.

Der Ausschuss hält die Ergebnisse seiner Arbeit in einem Bericht bzw. in Zwischenberichten fest, die er dem Abgeordnetenhaus vorlegen muss.

In der aktuellen 19. Wahlperiode beschäftigt sich ein Untersuchungsausschuss mit der Untersuchung des Ermittlungsvorgehens im Zusammenhang mit der Aufklärung einer rechtsextremistischen Straftatenserie im Bezirk Neukölln.

„Das Abgeordnetenhaus hat das Recht und auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen.“

(Verfassung von Berlin, Artikel 48 Absatz 1)

Die Enquete-Kommission

Enquete-Kommissionen werden zur Ermittlung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen eingesetzt.

Das Parlament setzt eine Enquete-Kommission dann ein, wenn es vor wichtigen Entscheidungen über einen bestimmten Politik- oder Gesellschaftsbereich umfassend informiert werden will.

Ebenfalls kann ein Viertel der Abgeordneten die Einsetzung einer Enquete-Kommission fordern. Die Kommission soll gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen feststellen, damit darauf mit parlamentarischen Initiativen reagiert werden kann. Das Parlament kann in die Enquete-Kommission nicht nur Parlamentarierinnen bzw. Parlamentarier berufen, sondern auch Fachleute, die dem Abgeordnetenhaus nicht angehören. Abschließend übermittelt die Enquete-Kommission dem Parlament die gewonnenen Erkenntnisse in Form eines Abschlussberichts. Beispielsweise widmete sich in der 17. Wahlperiode eine Enquete-Kommission dem Thema „Neue Energie für Berlin“. In der aktuellen 19. Wahlperiode wurde eine Enquete-Kommission „Für gesellschaftlichen Zusammenhalt, gegen Antisemitismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und jede Form von Diskriminierung“ eingesetzt.



Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus

Die wahlberechtigten Berlinerinnen und Berliner werden gemäß der Verfassung alle fünf Jahre dazu aufgerufen, nach dem Prinzip der parlamentarischen Demokratie ein neues Landesparlament zu wählen.

Wer kann das Parlament wählen? Wahlberechtigt, d. h. im Besitz des aktiven Wahlrechts, sind alle Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren, die seit mindestens drei Monaten in Berlin ihren Hauptwohnsitz und die deutsche Staatsbürgerschaft haben.

Wer kann kandidieren? Die zur Wahl zugelassenen Parteien oder Wählergemeinschaften bestimmen ihre Kandidatinnen und Kandidaten in einem internen Nominierungsverfahren.

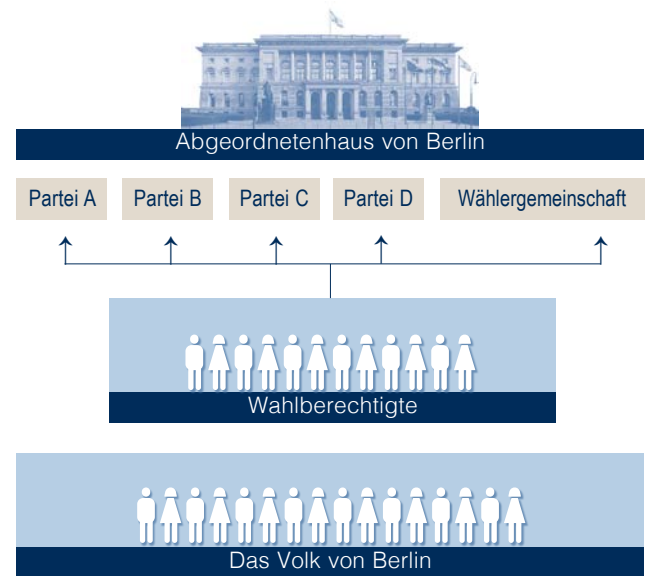
Jede Partei kann in einem Wahlkreis eine Kandidatin oder einen Kandidaten bestimmen. Auch parteilose Einzelbewerberinnen bzw. Einzelbewerber können sich zur Wahl stellen.

Landes- oder Bezirksliste? Gemäß der Berliner Verfassung haben die Parteien die Möglichkeit, ihre Kandidatinnen und Kandidaten auf einer Landesliste oder auf einer Bezirksliste zu nominieren. Bezirkslisten machen es den Parteigliederungen auf Bezirksebene möglich, sich direkt an der Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten zu beteiligen.

Erst- und Zweitstimme: Jede Wählerin bzw. jeder Wähler hat bei der Abgeordnetenhauswahl zwei Stimmen: Die Erststimme ist für eine Wahlkreiskandidatin oder Wahlkreiskandidaten.

Nach dem Prinzip der **Mehrheitswahl** erhält diejenige Kandidatin oder derjenige Kandidat das Direktmandat ihres oder seines Wahlkreises, die bzw. der die meisten Erststimmen auf sich vereinigt. Mit der Zweitstimme unterstützt jede wahlberechtigte Person eine Partei – je nach Sympathie. Die Zweitstimmen entscheiden nach dem Prinzip der **Verhältnisswahl** über die Größe der Fraktionen im Abgeordnetenhaus. Beide Stimmen können unabhängig voneinander für unterschiedliche Parteien bzw. Kandidatinnen und Kandidaten abgegeben werden („Stimmen-Splitting“).

SCHEMA DES BERLINER WAHLSYSTEMS



Zahl der Mandate: Die von der Verfassung vorgeschriebene Mindestzahl von Mandaten beträgt 130. In der Regel ist die Anzahl der tatsächlich gewählten Abgeordneten aber höher: Wenn nämlich eine Partei mit Hilfe der Erststimmen mehr Direktmandate erhält, als ihr entsprechend ihren Zweitstimmen zustehen, darf sie diese sogenannten **Überhangmandate** behalten. Dafür erhalten andere Parteien **Ausgleichsmandate**, damit die Anzahl der jeweiligen Parlamentssitze dem Verhältnis der Zweitstimmenanteile entspricht.

„Die Abgeordneten werden in allgemeiner, gleicher, geheimer und direkter Wahl gewählt.“

(Verfassung von Berlin, Artikel 39 Absatz 1)



Wahldurchführung

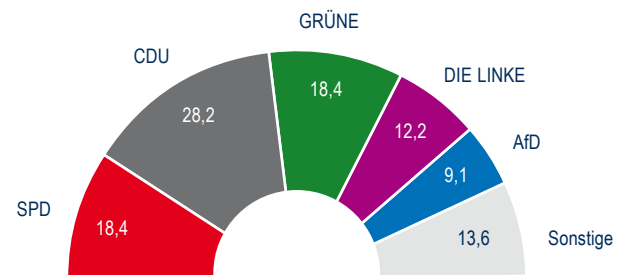
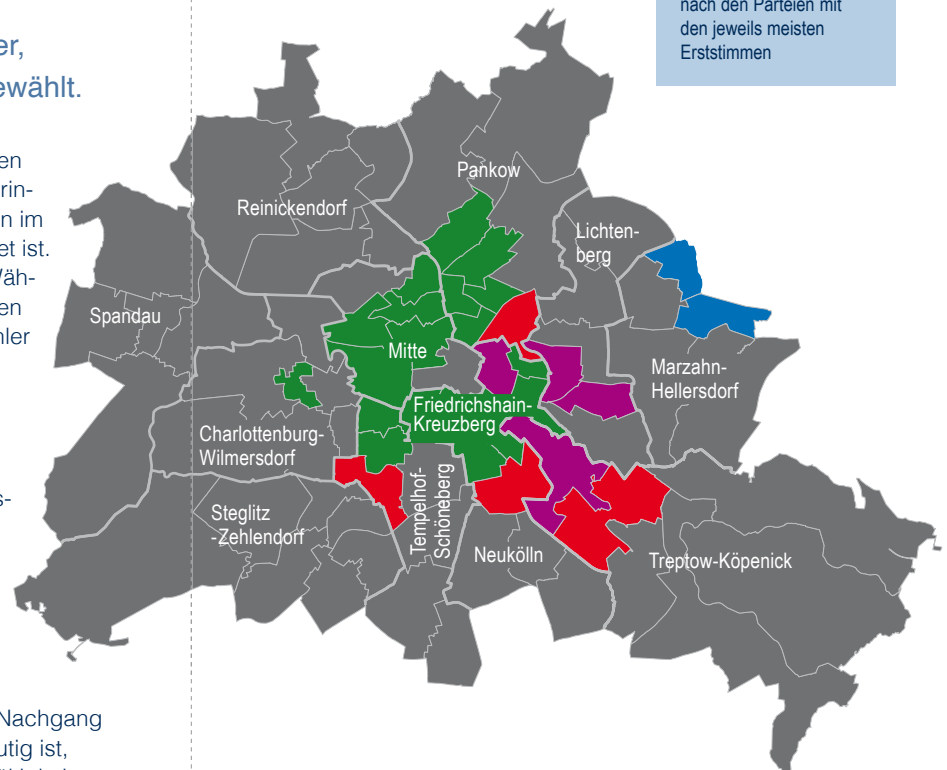
Die Abgeordneten werden in allgemeiner, gleicher, geheimer und direkter Wahl gewählt.

Die Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus werden dezentral durchgeführt. Zahlreiche freiwillige Helferinnen und Helfer sind am Wahltag in den Wahllokalen im Einsatz, damit eine reibungslose Wahl gewährleistet ist. Es wird unter anderem genau kontrolliert, ob die Wählerinnen und Wähler im Wahlverzeichnis eingetragen sind. Dann erst erhält jede Wählerin und jeder Wähler die amtlichen Stimmzettel, die in der Wahlkabine „unbeobachtet“, also in geheimer Wahl, ausgefüllt werden.

Da gleichzeitig mit den Wahlen für das Abgeordnetenhaus die Bezirksparlamente, d. h. die Bezirksverordneten gewählt werden, werden die Wahlergebnisse zuerst auf Bezirksebene gesammelt, bevor sie an die Landeswahlleitung weitergeleitet werden, die dann die Wahlergebnisse für das Abgeordnetenhaus offiziell verkündet.

Damit die Wahlergebnisse genau dem Willen der Wählerinnen und Wähler entsprechen, werden im Nachgang sämtliche Stimmzettel, deren Aussage nicht eindeutig ist, von den bezirklichen Wahlausschüssen auf ihre Gültigkeit überprüft.

Berlin hat 78 Wahlkreise in insgesamt 12 Bezirken, hier farblich dargestellt nach den Parteien mit den jeweils meisten Erststimmen



Wahlergebnis der Wiederholungswahl zum 19. Abgeordnetenhaus von Berlin (Zweitstimmen in Prozent)

Unter www.wahlen-berlin.de können die Wahlergebnisse der letzten Wahlen abgerufen werden

Die nächste Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin wird voraussichtlich am 20. September 2026 stattfinden

Der Regierende Bürgermeister

Der Regierende
Bürgermeister ist Chef
des Senats, der Landes-
regierung von Berlin.



Kai Wegner, seit April 2023
Regierender Bürgermeister
von Berlin

Nach der Konstituierung des Parlaments wird in der Regel die Spitzenkandidatin oder der Spitzenkandidat der Siegerpartei in geheimer Wahl zur Regierenden Bürgermeisterin oder zum Regierenden Bürgermeister gewählt. Das Parlament wählt die Regierende Bürgermeisterin oder den Regierenden Bürgermeister mit der Mehrheit der Mitglieder des Abgeordnetenhauses. Nach der Wahl hat sie oder er die Aufgabe, den Senat zu bilden.

Der Regierende Bürgermeister

- vertritt Berlin nach außen,
- ernennt und entlässt die Senatsmitglieder,
- schlägt die Zahl und Abgrenzung der Geschäftsbereiche vor,
- bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik, die vom Abgeordnetenhaus gebilligt werden müssen, und überwacht deren Einhaltung,
- führt den Vorsitz im Senat; seine Stimme gibt bei „Stimmengleichheit“ den Ausschlag,
- verkündet die Gesetze im „Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin“.

Nähere Informationen über die Senatskanzlei und die Berliner
Senatsverwaltungen unter www.berlin.de

SENATSKANZLEI UND DIE 10 SENATSVERWALTUNGEN

| | | | | | |
|---|---|----------------------|--|----------------------------------|---|
| Der Regierende Bürgermeister von Berlin | SenV für Bildung, Jugend und Familie | SenV für Finanzen | SenV für Wissenschaft, Gesundheit, und Pflege | SenV für Inneres und Sport | SenV für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung |
|---|---|----------------------|--|----------------------------------|---|

Der Berliner Senat

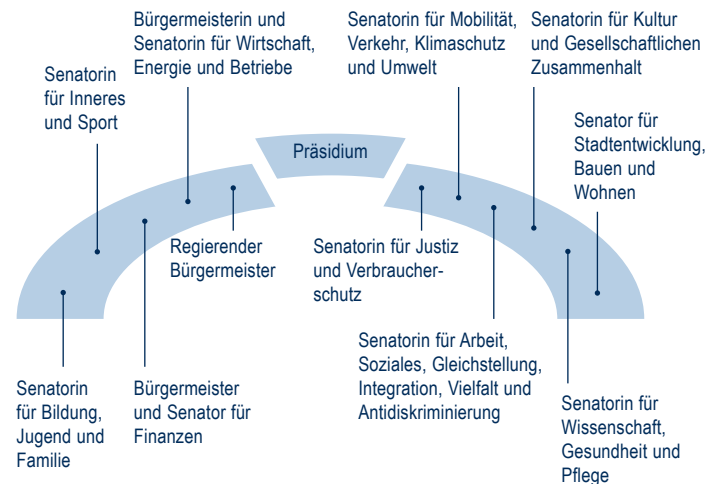


Die Regierung des Landes Berlin ist der Senat,
bestehend aus dem Regierenden Bürgermeister
und zehn Senatorinnen und Senatoren.

Der Regierende Bürgermeister stellt zu Beginn der
Legislaturperiode einen Senat (= Kabinett) zusammen.
Jedes Senatsmitglied (bis zu zehn) wird von dem Regieren-
den Bürgermeister ernannt, davon zwei als seine Stellvertre-
tung. Die Regierungsmitglieder müssen nicht Mitglieder des
Parlaments sein, der Regierende Bürgermeister kann auch
andere Persönlichkeiten ernennen.

Der Senat tagt jeden Dienstag im Berliner Rathaus und gibt
anschließend seine Beschlüsse in einer Pressekonferenz der
Öffentlichkeit bekannt.

DIE REGIERUNGSBANK IM ABGEORDNETENHAUS



(SENV) DES LANDES BERLIN IN DER 19. WAHLPERIODE

| | | | | |
|---|--|--|---|--|
| SenV für Justiz und Verbraucherschutz | SenV für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt | SenV für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen | SenV für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt | SenV für Wirtschaft, Energie und Betriebe |
|---|--|--|---|--|

Wie entsteht ein Gesetz?

Eine Initiative für ein neues Gesetz kann gemäß der Berliner Verfassung vom Senat, vom Parlament, aber auch vom Volk ausgehen.

GESETZENTWURF

Sei es eine Gesetzesvorlage des Senats oder ein Gesetzentwurf aus dem Parlament: Eingereicht wird der Gesetzentwurf bei der Präsidentin bzw. bei dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses.

TAGESORDNUNG

Nach Eingang der Gesetzesinitiative bei der Präsidentin bzw. bei dem Präsidenten wird sie auf die Tagesordnung einer der nächsten Plenarsitzungen gesetzt. Die Abgeordneten erhalten den Gesetzentwurf spätestens zwei Tage vor der Sitzung.

ERSTE LESUNG

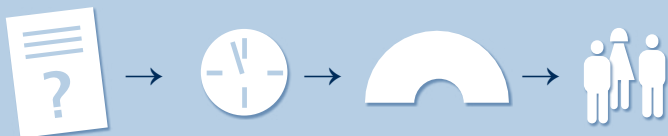
In der ersten Lesung beschränkt sich das Parlament im Allgemeinen darauf, das Grundsätzliche eines Gesetzentwurfs zu diskutieren.

ÜBERWEISUNG AN DEN FACHAUSSCHUSS

Nach der ersten Lesung wird der Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den zuständigen Fachausschuss überwiesen. Der Hauptausschuss überprüft mögliche finanzielle Folgen des Gesetzentwurfs. Anschließend erhält das Plenum eine Beschlussempfehlung.

DIE STATIONEN EINES GESETZES VOM ENTWURF

Gesetzentwurf Tagesordnung 1. Lesung Ausschuss



ZWEITE LESUNG

Jeder Gesetzentwurf muss in mindestens zwei Lesungen beraten werden. Die Präsidentin bzw. der Präsident oder der Senat kann in Ausnahmefällen eine dritte Lesung verlangen. Die zweite Lesung dient der Beratung der einzelnen Paragraphen und Artikel. Im Anschluss an die Beratung wird über jede Einzelbestimmung abgestimmt.

ABSTIMMUNG / AUSFERTIGUNG

Nach diesen Detailabstimmungen folgt die Schlussabstimmung über das vollständige Gesetz, das mit einer einfachen Mehrheit angenommen werden muss. Verfassungsändernde Gesetze bedürfen allerdings einer Mehrheit von zwei Dritteln der gewählten Abgeordneten. Das Gesetz muss von der Präsidentin bzw. von dem Präsidenten unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, ausgefertigt werden.

VERKÜNDUNG / INKRAFTTRETEN

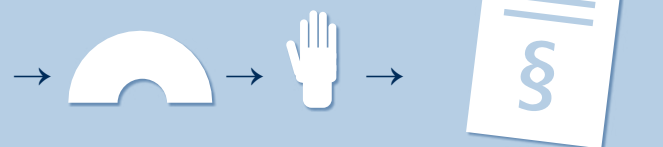
Das Gesetz wird innerhalb von zwei Wochen von der Regierenden Bürgermeisterin oder vom Regierenden Bürgermeister im „Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin“ verkündet. Ist der Zeitpunkt seines Inkrafttretens nicht bereits im Gesetz bestimmt, tritt es automatisch 14 Tage nach der Verkündung in Kraft.



Über Gesetze wird mit Handzeichen abgestimmt

BIS ZUM INKRAFTTRETEN

2. Lesung Abstimmung Verkündung/Inkrafttreten



Die Verwaltung

Rund 195 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen dafür, dass der parlamentarische Betrieb reibungslos läuft.

Das Spektrum der Tätigkeitsfelder reicht dabei von der Verwaltung des großen Gebäudes, der Gewährleistung der Sicherheit bis zur Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Gremien, Ausschüsse und des Plenums.

Die Verwaltung des Abgeordnetenhauses ist eine nur dem Parlament verpflichtete unabhängige oberste Landesbehörde, die vom **Direktor bei dem Abgeordnetenhaus** im Auftrag der Parlamentspräsidentin geleitet wird. Der Direktor ist ständiger Vertreter der Präsidentin in der Verwaltung.

Neben dem Stabsbereich, dem die Referate **Presse, Protokoll und Parlamentsbeziehungen** sowie **Öffentlichkeitsarbeit, Politische Bildung und Veranstaltungen, Besucherdienst** zugeordnet sind, gliedert sich die Parlamentsverwaltung in drei Abteilungen.

Die **Allgemeine Verwaltung (Abt. I)** ist zuständig für die Ausführung des Landesabgeordnetengesetzes, des Fraktionsgesetzes und des Haushaltsplans für das Abgeordnetenhaus. Personalangelegenheiten, Baumaßnahmen, Informationstechnik, Organisationsfragen sowie die Hausverwaltung, der Technische Dienst und der Sicherheits- und Ordnungsdienst gehören zu den Serviceleistungen dieser Abteilung.

Der **Wissenschaftliche Dienst (Abt. II)** hat die Aufgabe, das Abgeordnetenhaus, die Präsidentin und ihre Gremien in juristischer Hinsicht zu unterstützen. Dies geschieht in erster Linie durch die Erstellung von Rechtsgutachten, die insbesondere im Gesetzgebungsverfahren von den Fraktionen oder den parlamentarischen Fachausschüssen angefordert werden können. Die Gutachtaufträge erteilt die Präsidentin. Entsprechende Anträge können vom Plenum, von einer Fraktion oder einem Ausschuss gestellt werden.

Zum Wissenschaftlichen Dienst gehören die **Bibliothek** und die **Parlamentsdokumentation**. Diese Einrichtungen sind auch der Öffentlichkeit zugänglich.

Der **Plenar- und Ausschussdienst (Abt. III)** unterstützt die Arbeit des Plenums, der Ausschüsse sowie der übrigen Gremien des Abgeordnetenhauses. Das dazugehörige Referat Plenar- und Ausschussprotokolle erstellt Wortprotokolle der Plenarsitzungen sowie Inhalts- und ggf. auch Wortprotokolle sonstiger Gremiensitzungen.

Die Referate des Stabsbereichs haben folgende Aufgaben: Das **Pressereferat** ist verantwortlich für den Kontakt zu Vertreterinnen und Vertretern der Medien und die Bearbeitung von Presseanfragen, für die Akkreditierung von Pressevertreterinnen und Pressevertretern und die Herausgabe von Pressemeldungen sowie für die tägliche Erstellung des Landespressedienstes. Zum Pressereferat gehört auch das Social-Media-Team, welches u. a. für die Kanäle X, Instagram, YouTube und Facebook verantwortlich ist. Das **Referat Protokoll und Parlamentsbeziehungen** ist für den Empfang und die Programmgestaltung offizieller Besuche in- und ausländischer Repräsentantinnen und Repräsentanten, für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Empfängen des Abgeordnetenhauses und für die Übernahme von Schirmherrschaften zuständig. Das Team der **Öffentlichkeitsarbeit** erstellt Broschüren und Informationsmaterialien des Abgeordnetenhauses, organisiert Veranstaltungen sowie wechselnde Ausstellungen. Der **Besucherdienst** und der Bereich **Politische Bildung** (siehe Seite 28) gehören ebenfalls zur Öffentlichkeitsarbeit des Hauses.

Bibliothek im Abgeordnetenhaus | Telefon (030) 2325 1256

Öffnungszeiten: Montag–Donnerstag 9:00–16:00 Uhr, Freitag 9:00–15:00 Uhr
Sitzungstage: 9:00 Uhr–Sitzungsende



Kunst im Parlament

Kunst und Politik begegnen sich im Berliner Abgeordnetenhaus auf vielfältige Weise.

In der Gestaltung des Parlamentsgebäudes spielt das künstlerische Element eine wichtige Rolle – sei es in der Form von temporären Ausstellungen oder ständigen Einrichtungen wie der Galerie der Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger von Berlin.



EHRENBÜRGERGALERIE

Der Senat verleiht im Einvernehmen mit dem Abgeordnetenhaus das Ehrenbürgerrecht an Persönlichkeiten, die sich in besonderem Maße um Berlin verdient gemacht haben. Ihre Porträts sind auf den Fluren rund um den Plenarsaal ausgestellt. Die Künstlerinnen und Künstler dieser Porträts werden von den Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürgern bestimmt.



FESTSAAL

Für die künstlerische Gestaltung des Festsaals konnte der international bekannte Künstler Gerhard Richter gewonnen werden. Seine wertvollen Gemälde können im Rahmen einer Hausführung besichtigt werden.



GALERIE IM 3. STOCK

Die Galerie zeigt u. a. Büsten der ehemaligen Präsidenten und einer Präsidentin des Abgeordnetenhauses sowie Karl Horst Hödickes Werk „Nur in der City lärmern und klagen die Musen“.



CASINO

In Form eines Triptychons von drei aufeinander folgenden Szenen hielt der Berliner Maler Matthias Koeppel das historische Ereignis der Maueröffnung vom November 1989 fest. Auf den Bildteilen sind zahlreiche Prominente und auch der Maler selbst zu entdecken.

VOR DEM PARLAMENT

Freiherr vom und zum Stein (Foto links) und Karl August Fürst von Hardenberg (Foto rechts) gelten als Begründer der modernen Gesellschafts- und Staatsverfassung Preußens. Sie haben sich für die Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung des Staatslebens eingesetzt und mit der Städteordnung von 1808 die Selbstverwaltung eingeführt.



Der Besucherdienst

Die Aufgabe des Besucherdienstes ist es, die Arbeit des Parlaments der Öffentlichkeit zugänglich und verständlich zu machen.



FÜHRUNGEN

Der Besucherdienst bietet für Besuchergruppen von mindestens fünf Personen, aber auch für Schulklassen, kostenlose Führungen durch das Abgeordnetenhaus an. Der Rundgang vermittelt Wissenswertes zur Geschichte, Architektur und der Arbeitsweise des Hauses.

Die Führungen finden nach individueller Absprache mit dem Besucherdienst statt. Bei rechtzeitiger Voranmeldung können die Führungen auch in verschiedenen Sprachen oder mit einem speziellen Schwerpunkt durchgeführt werden. Außerdem gibt es Führungen in einfacher Sprache, Kinderführungen und eine Kunstführung. Regelmäßig finden „Offene Führungen“ ohne Voranmeldung statt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite (siehe QR-Code).

POLITISCHE GESPRÄCHE UND BESUCHSPROGRAMME

Auf Wunsch vermittelt der Besucherdienst Gespräche mit Abgeordneten aller Fraktionen und organisiert komplette Besuchsprogramme (z. B. für Schulklassen).

EIN OFFENES HAUS – EIN HAUS MIT GESCHICHTE

Eine Dauerausstellung im Foyer bietet nicht nur einen Überblick über die historischen Ereignisse im Gebäude des Abgeordnetenhauses, sondern skizziert auch die gesellschaftliche und politische Entwicklung in Preußen, Deutschland und Berlin von Mitte des 19. Jahrhunderts bis heute. Zudem gibt sie Einblick in die heutige Funktion des Hauses. Die Dauerausstellung kann von Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr besichtigt werden.



Abgeordnetenhaus von Berlin
Besucherdienst
 Niederkirchnerstraße 5
 10117 Berlin
 Telefon: (030) 2325 1064
 Fax: (030) 2325 2068
 E-Mail: besucherdienst@parlament-berlin.de

Herausgeber

Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

Redaktion

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Politische Bildung und Veranstaltungen, Besucherdienst

Gestaltung

Goscha Nowak

Druck

copy print Kopie & Druck GmbH

Fotonachweis

Landesarchiv/Thomas Platow: Titel

Bundesrat – Abb. Bundesrat/Bernhard Kroll: U2

Presse- und Informationsdienst des Landes Berlin: U2

Stiftung Topographie des Terrors – Abb. Topographie des Terrors/Stefan Müller: U2

Abgeordnetenhaus von Berlin/Thomas Ernst: 1

Abgeordnetenhaus von Berlin: 4, 5, 6, 8, 13, 23, 26 (oben und unten)

Landesarchiv Berlin: 2, 3

Landesarchiv Berlin/Wunstorf: 7, 9, 29

newsAktuell/Robert Schlesinger: 15, 25, 26 (Mitte), 27 (oben) © VG Bild-Kunst, Bonn 2025, 28

Senatskanzlei/Yves Sucksdorff: 20

Peter Thieme: 27 (unten)

19. Wahlperiode, 6. Auflage

Stand: Februar 2026

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Abgeordnetenhauses von Berlin.

Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Sie darf weder für Wahlwerbezwecke eingesetzt noch von den Parteien oder Fraktionen für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.



DAS ABGEORDNETENHAUS VON BERLIN
IN DEN SOZIALEN MEDIEN:



#AGH

www.parlament-berlin.de